

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 28.04.2013</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<p>Anfrage der FDP-Fraktion: „Kontinuierliche Berichterstattung über den Status verabschiedeter Anträge“</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.05.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	07.05.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
07.05.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Am 11. September 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig einem Antrag mit dem Titel "Einführung eines Mechanismus zur automatischen, transparenten und regelmäßigen Berichterstattung über den aktuellen Sachstand betreffend verabschiedeter Anträge" zugestimmt. Darin wurde der Magistrat aufgefordert, bis Ende 2012 verwaltungsintern eine Methodik zu implementieren, die im gewährleistet, dass eine unaufgeforderte, kontinuierliche Berichterstattung über den Sachstand der Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtverordneten bis zu deren vollständigen Umsetzung erfolgt. Bürgermeister Kern teilte damals mit, dass hierzu schon erhebliche Vorarbeiten geleistet wurden und es mithin kein Problem sei, diesen Antrag zeitgerecht (VOR Weihnachten 2012) praktisch umzusetzen und ein entsprechendes Berichtssystem zu etablieren. Bis Ende April 2013 konnte jedoch keinerlei Umsetzung festgestellt werden.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Warum wurde dieser Antrag trotz Zeitvorgabe im Beschlusstext nicht fristgerecht umgesetzt?
- 2.) Wann ist mit der Einführung der geforderten Methodik zu rechnen?
- 3.) In welcher Form wird die unaufgeforderte, kontinuierliche Berichterstattung erfolgen?